

SolPEG Blendgutachten PVA Prösen – Ergänzung

Erweiterung der PV-Fläche

Die PV-Anlage Prösen soll um eine zusätzliche Fläche im Westen erweitert werden. Die Neigung und Ausrichtung der zusätzlichen PV-Fläche entspricht der bestehenden PV-Anlage und daher ist die Ausfertigung eines neuen Blendgutachtens nicht erforderlich.

Die folgende Skizze zeigt die ursprüngliche PV-Fläche (östlich) und die geplante Erweiterung (westlich).



Bild 1: Modulbelegung PVA Prösen (für Blendgutachten) und geplante Erweiterung (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Im Umfeld der PV-Erweiterung sind keine relevanten Gebäude oder schutzwürdigen Zonen im Sinne der LAI Lichtleitlinie vorhanden. Dementsprechend kann eine Beeinträchtigung von Anwohnern durch die PV-Erweiterung ausgeschlossen werden.

Im Verlauf der Bahnstrecke zeigen sich keine abweichenden Simulationsergebnisse, da die Fläche der PV-Erweiterung nicht einsehbar ist. Eine Beeinträchtigung von Zugführern durch die PV-Anlage kann ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für die etwas weiter östlich verlaufende B101.

Die Ergebnisse der untersuchten Messpunkte P4 und P5 auf der südlich verlaufenden Straße „Am Tunnel“ sind übertragbar auf die Erweiterung bzw. auf den weiteren Verlauf der Straße. Eine Beeinträchtigung von Fahrzeugführern durch Reflexionen durch die PV-Erweiterung kann mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Auf der östlich verlaufenden L59 können theoretisch in bestimmten Jahreszeiten in den frühen Morgenstunden Reflexionen aus östlicher Richtung durch die PV-Erweiterung auftreten. Die Einfallswinkel liegen allerdings deutlich außerhalb des für Fahrzeugführer relevanten Sichtwinkels und daher sind potenzielle Reflexionen zu vernachlässigen. Eine Beeinträchtigung von Fahrzeugführern durch die PV-Anlage kann ausgeschlossen werden.

Das folgende Foto zeigt die Situation auf der L59 bei der Fahrt Richtung Süden, in Richtung Einmündung auf die Straße „Am Tunnel“. Die Fläche der PV-Erweiterung ist links (östlich) im Bild teilweise sichtbar aber potenzielle Reflexionen wären weiter links, deutlich außerhalb des relevanten Sichtwinkels, außerhalb des Bildes.



Bild 2: Foto auf der L59 bei der Fahrt Richtung Süden (Quelle: Google StreetView, August 2022, Ausschnitt)

Fazit

Westlich angrenzend an die PV-Anlage Prösen ist eine Erweiterung geplant. Da die Erweiterung mit der gleichen Neigung und Ausrichtung der PV-Module realisiert werden soll, ist die Ausfertigung eines neuen Blendgutachtens nicht erforderlich.

Im den Verlauf der Bahnstrecke zeigen sich keine abweichenden Simulationsergebnisse, da die Fläche der PV-Erweiterung nicht einsehbar ist. Eine Beeinträchtigung von Zugführern durch die PV-Anlage kann ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für die etwas weiter östlich verlaufende B101.

Die Simulationsergebnisse insbesondere am Messpunkt P4 und P5 sind auf die Erweiterung bzw. auf den weiteren Verlauf der Straße „Am Tunnel“ übertragbar. Eine Beeinträchtigung von Fahrzeugführern durch Reflexionen durch die PV-Erweiterung kann mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Im Verlauf der L59 können theoretisch in bestimmten Jahreszeiten in den frühen Morgenstunden Reflexionen aus östlicher Richtung durch die PV-Erweiterung auftreten. Die Einfallswinkel liegen allerdings deutlich außerhalb des für Fahrzeugführer relevanten Sichtwinkels und daher sind potenzielle Reflexionen zu vernachlässigen. Eine Beeinträchtigung von Fahrzeugführern durch die PV-Anlage kann ausgeschlossen werden.

Die entscheidenden Aussagen des SolPEG Blendgutachtens vom 14.08.2023 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Aus Immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben bzw. gegen die Erweiterung der PV-Anlage.

Hamburg, den 02.06.2025


Dieko Jacobi / SolPEG GmbH